



Protokoll

der 53. Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2015

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

anwesend:	Bürgermeisterin Brigitte Lackner als Vorsitzende Johannes Pirnbacher (Ersatz) Johann Winkler Erwin Siorpaes Alexander Massinger Paul Papp Mario Horngacher	Georg Wörter Alexander Unterdorfer Klaus Pirnbacher (Ersatz) Dr. Norbert Eller Anton Eder (Ersatz) Ulrich Würtl
entschuldigt:	Widmoser Kaspar Pirnbacher Ernst	Angelika Kogler
Schriftführer:	Ing. Martin Kraisser	
	Beginn: 20:00 Uhr	Ende: 23:10 Uhr

Tagesordnung

1. Verlesung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2014
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Änderung der Richtlinien für das Siedlungsgebiet Waldweg
6. Siedlungsgrund Waldweg – Kaufinteressent
7. Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren
8. Wasserversorgungsanlagen – Überprüfung nach § 134 WRG 1959
9. Breitband Backbone Verbindung St. Ulrich a. P. - St. Jakob i. H. – Fieberbrunn
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 905/1 (Teilfläche neu 905/72)
KG St. Ulrich a. P.; (Richard Geisler) von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011
11. Diverse Ausgaben
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Personalangelegenheiten
Überprüfungsausschussmitglied

Die Bürgermeisterin eröffnet die 53. Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

zu TO 1: Verlesung der Tagesordnung und Genehmigung

Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten zugestellt worden und wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: 11 ja (Ulrich Würtl und Klaus Pirnbacher noch nicht anwesend)

zu TO 2: Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 29.01.2015

Abstimmung: 11 ja (Ulrich Würtl und Klaus Pirnbacher noch nicht anwesend)

zu TO 3: Bericht der Bürgermeisterin

- Flüchtlingsthematik
- Schülerschitag und Clubmeisterschaft am 01.02.2015: Danke an alle Beteiligten, Helferinnen und Helfer sowie Sponsoren für perfekte Durchführung
- Kinderfasching, Kirchbichlrennen – Dank an Verein Kultur am Pillersee für nette und fröhliche, bestens besuchte Faschingsveranstaltungen
- Besuch Fa. Steinmetz Exenberger/Saalfelden – Thomas Schellhorn und Bürgermeisterin Brigitte Lackner
- 19. Mondschein – Sprint Wettkampf/Organisation HG Stoaberg
- Gemeindegasttag – perfekter, schöner Schitag für Gemeindebedienstete
- Jubiläumsgeburtstagsfeier – danke für die Einladung im Schießstandstüberl
- Fa. Memory Sportscamp würde gerne eine Sportwoche in St. Ulrich a. P. veranstalten, Gespräch mit FC St. Ulrich a. P.
- Forsttagsatzung 2015 – Bericht
- Regio Tech Sitzung in St. Johann – „Freiwilligenpartnerschaft“
- Spatenstich Siedlung Frieden, 15 Wohneinheiten entstehen
- Siedlung Frieden Infoabend für interessierte Personen
- JHV Maschinenring
- Wirtschaftskammerwahlen 2015 in der Gemeinde St. Ulrich
- Offizielle Eröffnung und Einweihung der Bioabfallanlage in Erpfendorf
- Informationen aus der Planungsverbandssitzung
Themen unter anderem Breitbandinternet und Erschließungskosten
- JHV Jagdgenossenschaft
- Tourismuszahlen Wintersaison
- AMS Zahlen 1/2015
- Gremium Sportlerehrung wurde geschaffen
- Ortskernrevitalisierung – Schreiben von LR Tratter
- Änderung in der Aufnahme für Pflegende im Sozialzentrum Pillersee, Aufnahme erst ab Pflegestufe 3 möglich
- Alle Büroräume im Regiotech sind vermietet

zu TO 4: Berichte der Referenten

Johann Winkler Hochbehälter Adolari, Lastal und Flecken sind sanierungsbedürftig Mängel sind bis 26.5.2015 zu erledigen. Verliest schreiben der BH Kitzbühel mit der Aufstellung welche Sanierungen durchzuführen sind.

Johannes Pirnbacher:

Hochbehälter Lastal wird neu gebaut bzw. erweitert.

Einige der Punkte im Hochbehälter Adolari wurden bereits mit der Inbetriebnahme der Notwasserleitung Adolari – Lastal erledigt. Viele kosmetische Dinge sind zu erledigen Insektengitter, Dichtungen, der größte Teil der abzuarbeitenden Verbesserungen wurde bereits erledigt.

Erwin Siorpaes Pillersee: Besprechung bezüglich neuem Plan des Hochwasserschutzes im Bereich St. Ulrich a.P. mit Vertretern des Gemeinderates, der Anrainer, des Pillersee-Ausschusses und des Fischereivereines Pillersee findet am Montag den 2. März 2015 statt.

Mario Horngacher Nächte entwickeln sich positiv, in St. Ulrich Rückgang auf Grund von Langlauf Masters im letzten Jahr.

Georg Wörter Strasserwirt fragt nach, was mit Straßenverlegung passiert
→ derzeit noch das Verfahren wegen Gewerbegrund im Laufen, erst im Anschluss daran können weiter Dinge verhandelt und geplant werden.

zu TO 5: Änderung der Richtlinien für das Siedlungsgebiet Waldweg

1. Diese Richtlinien gelten nur für die Vergabe von Wohnbau-Baugrundstücken im Rahmen des Baulandsicherungsmodells „Waldweg“ in St. Ulrich am Pillersee.
2. Der Antragsteller muss österreichischer Staatsangehöriger sein. Das Mindestalter des Kaufwerbers beträgt 18 Jahre (Volljährigkeit), das Maximalalter beträgt 40 Jahre. Der Kaufwerber muss seit mindestens 15 Jahren seinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von St. Ulrich am Pillersee haben/gehabt haben. Bei Ehepaaren bzw. Partnerschaften reicht es aus, wenn ein Partner diese Voraussetzungen erfüllt.
3. Jeder Kaufwerber kann nur 1 Baugrundstück erwerben und muss gleichzeitig Bauwerber sein. Der Kaufwerber darf keine Eigentumswohnung/Baugrund besitzen. Der zwingende Bedarfsnachweis ist zu erbringen.
4. Der Kaufwerber hat gegenüber der Gemeinde keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach schriftlicher Bewerbung im Rahmen der Vergaberichtlinien durch den Beschluss des Gemeinderates.
5. Unter Berücksichtigung der Widmung des kaufgegenständlichen Grundstückes vereinbaren die Vertragsteile in Ansehung des Kaufgrundstückes das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 – 1070 ABGB, sofern die Käufer nicht innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsunterfertigung

- mit dem Bau dieses Einfamilienhauses beginnen und nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren die Außenfassade fertig stellen. Das Wiederkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen.
6. Wenn die Verkäuferin das ihr zustehende Wiederkaufsrecht ausübt, sind die Käufer verpflichtet, das vertragsgegenständliche Grundstück geräumt und im ordnungsgemäßen Zustand an die Wiederkaufsberechtigte zu übergeben, die Verkäuferin hat dagegen den erhaltenen Kaufpreis zurückzustellen. Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren, welche durch die Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehen, haben die Käufer zu tragen. Eine Verzinsung oder Wertsicherung des Kaufpreises wird ausdrücklich ausgeschlossen.
 7. Das von den Käufern zu errichtende Gebäude muss der Deckung des eigenen Wohnbedarfes dienen, jede gewerbliche Nutzung und Weitervermietung ist untersagt. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Vertragsbestimmungen ist ein monatliches Pönale von € 2.500,00 zu bezahlen, dies wertgesichert nach dem Index der Verbraucherpreise 2000 mit Ausgangswert des Monats der allseitigen Vertragsunterfertigung. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.
 8. Sollte das kaufgegenständliche Grundstück innerhalb einer Frist von 15 Jahren verkauft werden, verpflichten sich die Käufer, einen Betrag von € 200,00 pro Quadratmeter, binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des künftigen Kaufvertrages an die Gemeinde zu bezahlen. Festgehalten wird, dass dieser Betrag wertgesichert (Immobilienpreisindex oder ähnlich – noch zu klären) zu leisten ist.
 9. Sollte das kaufgegenständliche Grundstück verkauft werden, hat der Käufer die gleichen Bedingungen einzuhalten, wie sie der Erstkäufer gehabt hat.
 10. Die Käufer räumen darüber hinaus der Verkäuferin auf die Dauer von 15 Jahren ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages das Vorkaufsrecht im Sinn des § 1072 ff ABGB ein. Diese Rechtseinkäumung, für die kein gesondertes Entgelt verlangt oder gegeben wurde, ist grundbücherlich sicherzustellen.
 11. Für den Fall, dass die Käufer das Eigentum am Kaufgegenstand aus welchem Titel auch immer weitergeben, verpflichten sie sich obige Rechte zugunsten der Verkäuferin (Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte, Pönale) auf seinen Rechtsnachfolger zu überbinden.
 12. Die Bauparzelle darf nur mit einem Objekt, das Wohnzwecken dient, bebaut werden, wobei der Bebauungsplan einzuhalten ist.
 13. Der Kaufwerber verpflichtet sich, das Wohnobjekt selbst zu bewohnen und dort den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen (Hauptwohnsitz) zu haben.
 14. Die Ausübung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes kann bei Nichteinhaltung der angeführten Punkte mit folgender Maßgabe erfolgen: Als Kaufpreis gilt der seinerzeitig vertragsgegenständliche Kaufpreis, jedoch wertgesichert nach dem VPI 2010. Für das darauf errichtet Objekt gilt der von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festgestellte Schätzwert.
 15. Der Grundpreis beträgt pro Quadratmeter € 120,00 (inkl. Aufschließungskosten für Kanalisation, Wasserversorgung, Strom und Telekom – bis zur Grundstücksgrenze - Straßenbau (ohne Asphaltierung) und Straßenbeleuchtung).
 16. Der Kaufpreis für das Grundstück ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zu entrichten.
 17. Wegerhaltung:
 - a) Die Kosten für die Wegerhaltung des Aufschließungsweges im künftigen Siedlergebiet werden zu gleichen Teilen unter den bebaubaren Parzellen geteilt. Festgehalten wird, dass die Parzellen für Schneeablagerung nicht bebaubare Parzellen sind. Die Wegerhaltung setzt sich insbesondere aus den Kosten der Asphaltierung, der Schneeräumung und den laufenden Aufwendungen zusammen.
 - b) Es ist eine öffentlich-rechtliche Weggemeinschaft zu gründen.

Klaus Pirnbacher weist als Finanzverwalter darauf hin, dass auf Grund der Immobilienertragssteuer eine Erhöhung des Preises auf € 140,00 unbedingt nötig ist.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Grundstückspreise je m² ab dem 01.01.2016 auf € 140,00 zu erhöhen.

Abstimmung: 6 ja, 7 nein

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Grundstückspreise auf € 140,00 je m² ab sofort zu erhöhen.

Abstimmung: 3 ja, 10 nein

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Grundstückspreise auf € 130,00 je m² ab sofort zu erhöhen.

Abstimmung: 9 ja, 4 nein

zu TO 6: Siedlungsgrund Waldweg - Kaufinteressent

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, Frau Sabine Astlinger als Kaufinteressent für das Grundstück 905/79 beim Siedlungsgebiet Waldweg zu akzeptieren. Bedingung für den Erwerb des Grundstückes ist der Verkauf der Eigentumswohnung in St. Johann i. T.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 7: Verordnung über die Festlegung der Erschließungsfaktoren

Ergebnis aus der Sitzung des Planungsverbandes Erhöhung um 30% dafür 65% Förderung für Einheimische

Abstimmung: einstimmig vertagt

zu TO 8: Wasserversorgungsanlagen – Überprüfung nach § 134 WRG 1959

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Überprüfung nach § 134 WRG 1959 an die Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg (HUS) zu vergeben. Die Überprüfung wird im Zuge der jährlichen Messung der Wasserqualität durchgeführt. Das Ergebnis muss bis spätestens 31.10.2015 der Umweltautorität in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vorgelegt werden.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 9: Breitband Backbone Verbindung St. Ulrich a. P. – St. Jakob i. H. - Fieberbrunn

Die Gemeinde St. Jakob i. H. ist bereit die Investitionen für die Breitband-Verbindung St. Ulrich a. P. – St. Jakob i. H. – Fieberbrunn zu tätigen, wenn der Gemeinderat von St. Ulrich a. P. dafür zustimmt, dass Ing. Martin Kraisser die Gemeinde St. Jakob i. H. in der Planung (Trassenführung, Förderansuchen, Ausschreibungen, Dokumentation, Kooperationsvereinbarungen für TIWAg Leerrohre,...) ihres LWL-Netzes unterstützt.

Martin Kraisser erklärt, dass auf Grund der Situation des Krankenstands bedingten Abwesenheit von Amtsleiter Ernst Pirnbacher es nicht möglich ist Tätigkeiten im Bereich Glasfasernetz für andere zu leisten. Generell wird sich der Ausbau des gemeindeeigenen Netzes auf nur unbedingt notwendige Bereiche im Zuge von anderen Arbeiten (Gehsteigbau, Straßensanierungen, Wasser oder Kanalgrabarbeiten,...) beschränken.

Abstimmung: einstimmig vertagt

zu TO 10: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 905/1 (Teilfläche neu 905/72) KG St. Ulrich a. P.; (Besitzer: Richard Geisler) von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 905/1 (Teilfläche neu 905/72) KG St. Ulrich a. P., Besitzerin: Richard Geisler, Kirchweg 4a, 6393 St. Ulrich a. P. von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 gem. TROG 2011 und den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzelle gemäß §§ 64 bis 68 des TROG 2011, LGBl. Nr. 27/2011, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Ulrich a. P. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: vertagt da Bauherr bekannt gegeben werden muss → nur Bedarfswidmung

Gleichzeitig wird auch der Beschluss im Sinne des § 68 Abs. (1) a) TROG 2011 gefasst. Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: vertagt detto

zu TO 11: Diverse Ausgaben

Diverse Einrichtungswünsche laut Vorlage von Kindergarten und Kinderkrippe entscheidet der Bauausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2015 falls bis zu diesem Termin alle Förderzusagen schriftlich vorliegen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeisterin
Brigitte Lackner

- Einladung zu 16. IDUS Winterspiele am 15. März 2015
- JHV Seniorenbund mit Neuwahlen am Samstag, 28.02.2015 um 14.00 Uhr beim Bräuwirt
- Langlauf – Grenzlandcup und Tiroler-Meisterschaft in St. Ulrich – ausführender Verein SC St. Ulrich
- Thema Hochwasserschutzbau am Montag, 02.03.2015 vormittags 9.30 Uhr
- Urnenfriedhof – Angebote/Abstimmung durch Bauausschuss
- Gewerbegrund Vorschläge Dr. Österreicher → zwei Interessenten für Kauf des Grundstückes im derzeitigen Verfahrensstand
- Schusterfeld – noch immer keine Benachrichtigung Erzdiözese Salzburg!
- KG – Raum eventuell ehemals Salon Sabine/fullmarketing für Vorschulkinder? → Einschreibung hat ergeben, dass eine dritte Gruppe eröffnet werden muss.
- Parkplatz Koglfasser/Lastalweg
- „Flagge für Tibet“ – Organisation Dr. Helmut Schwitzer → bestellen
- Fischereiverein, Antrag für Beschluss zum Schutz des Fischbestandes Schilf und Seefläche als Schutzzone ausweisen → 13 ja

Alexander Massinger Bei der Forellenranch häufen sich die Fragen zu der Verkaufsstelle für Fischereikarten
→ Fischereikarten gibt es ab 1. März im Restaurant Blattl

Hannes Pirnbacher Einladung für 12.04.2015 JHV Wasserrettung im Restaurant Tortuga

Alexander Unterdorfer Streudiens hat diese Woche nicht funktioniert, Unfall in Schwendt auf Grund der Glätte.
Problem der Einteilung seit langem bekannt, auf Grund der späten Streuung passiert viel zu viel. Streuung sollte um 6:30 Uhr morgens abgeschlossen sein!

St. Ulrich am Pillersee, am 26.02.2015

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat